

Beschlussvorlage	5960/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Beschaffung eines Forstschlepper für den Bereich Forst		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. den Sperrvermerk bei der HHST 55511100 – 071500 (kommunale Forstwirtschaft – Sonderfahrzeuge), Projekt 126 aufzuheben und die Mittel in Höhe von 150.000,00 € frei zu geben
2. nach dem vorliegenden Leistungsverzeichnis ein Forstschlepper öffentlich auszuschreiben
3. den Auftrag zur Lieferung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Technischer Ausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 wurde zur Beschaffung eines Forstschleppers Mittel in Höhe von 150.000,00 € im Haushalt 2020 mit dem Sperrvermerk „Freigabe durch HFA“ veranschlagt.

Zwischenzeitlich wurde durch den Revierleiter nachvollziehbar dargestellt und vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass durch den Einsatz des Gerätes deutlich geringere Aufwendungen für ansonsten zu beauftragende Arbeiten an Fremdunternehmen zu erwarten sind.

Immerhin ist eine Waldfläche (Erholungs- und Wirtschaftswald) von rd. 1.700 ha zu bewirtschaften. Insbesondere durch Trockenheitsschäden, Borkenkäferbefall und Windwurf ist in den letzten Jahren der Unternehmereinsatz stark angestiegen (vgl. Beschlussvorlage 5716/2019). So entstanden dafür in den letzten Jahren folgende Kosten:

2019	140.772 €
2018	48.487 €
2017	75.435 €
2016	50.250 €

Man darf davon ausgehen, dass ein solches Gerät mittlerweile zum Standard gehört, um die Leistungen im Forst im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften möglichst umfänglich mit eigenen Kräften sicher erledigen zu können.

Dabei erscheinen die vom Leiter des Forstreviers ermittelten Zahlen auch nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht fern jeglicher Realität zu liegen. Ein Saldo zwischen Einsparungen und Aufwendungen von rd. 7.400 € kann danach erzielt werden. Insoweit kann die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung - selbstverständlich unter zu treffenden Annahmen - rechnerisch dargestellt werden.

Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Anschaffung wird sich deutlicher darstellen, wenn es gelingt die Anschaffungskosten zu senken. Das Verhältnis zum kalkulierten Ertrag durch selbst erbrachte Leistungen (eingesparte Kosten für Dritte) wird sich dadurch verbessern. Letztlich kann bei Anschaffung des Gerätes mit der Erzielung eines Betriebsgewinns gerechnet werden. Auch wenn einige Angaben/Zahlen nicht wirklich prüfbar sind, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Anschaffung unwirtschaftlich ist. Selbst wenn Aufwand und Ertrag sich in der Praxis später aufheben, wäre ein Mehrwert an Arbeitssicherheit und -gesundheit für die betroffenen Mitarbeiter gewonnen.

Nach Genehmigung des Haushalt 2020 wurde zwischenzeitlich das als Anlage beigefügte Leistungsverzeichnis (LV) erstellt, wonach die öffentliche Ausschreibung erfolgen soll. |

Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplante Beschaffung stehen Mittel in Höhe von 150.000,00 € bei der Haushaltsstelle 5551100 – 0715000 (Kommunale Forstwirtschaft – Sonderfahrzeuge), Projekt 126 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine|

Anlagen:

Leistungsverzeichnis |